

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

---



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Als Aufsichtsratsvorsitzende der S&T AG darf ich in dieser Funktion Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 erstatten:

Wir leben auch weiterhin in sehr unsicheren und unruhigen Zeiten. Seit dem 24. Februar 2022 ist unsere Welt eine andere geworden. Die Pandemie in Europa hat, trotz weiterhin hoher Fallzahlen, an Dramatik verloren und ist durch den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine in den Hintergrund gedrängt worden. Erneut sehen wir zerstörte Regionen, menschliches Leid und Flüchtlingsströme innerhalb von Europa. Wir sehen aber auch den Beginn eines Wirtschaftskrieges, dessen globale Auswirkungen wir heute noch nicht abschätzen können. Die Aktienmärkte sind seit Wochen im Sturzflug, die Preise für Getreide, Rohöl, Erdgas und andere Rohstoffe sind seit Kriegsbeginn in der Ukraine dramatisch gestiegen und Russland wurde mit beträchtlichen wirtschaftlichen Sanktionen belegt. Vor diesem Hintergrund muten die Delta und Omikron Variante und dadurch erneut ausgelöste Lockdowns sowie Kapazitätsengpässe im Fertigungs- und Logistikbereich und eine daraus resultierende Chipkrise im Jahr 2021 beinahe vernachlässigbar an. Haben wir uns im Jahr 2020 noch zu den Gewinnern der Krise zählen dürfen, so hat der weltweite Mangel an Chips deutlich mehr Spuren bei der S&T Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr hinterlassen. Fehlende Mikrochips und Komponenten, signifikante Preisanstiege und Lieferverzögerungen konnten trotz aller Anstrengungen nicht vollständig kompensiert werden.

Trotz eines starken Auftragseingangs in Höhe von rund EUR 1.750 Mio. und eines per Jahresende sehr hohen Auftragsstandes in Höhe von EUR 1.335 Mio. blieb auf Grund der Chipkrise die Umsatzentwicklung hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die S&T Gruppe konnte zwar bei Umsatz (EUR 1.342,0 Mio.) zulegen, das EBITDA (EUR 126,3 Mio.) sank gegenüber dem Vorjahr jedoch leicht. Das hohe Volumen an noch nicht gelieferten Aufträgen bringt jedoch Rückenwind für 2022. Auch kostenseitig hat das Management entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Profitabilität weiter zu verbessern, konnte die Auswirkungen der Chipkrise jedoch nicht vollständig kompensieren. Neben dem bereits bestehenden PEC<sup>2</sup>-Programm hat die S&T Gruppe weitere Schritte gesetzt, um die Kosten anzupassen und beispielsweise zahlreiche Standorte zusammengelegt oder verkleinert, die mittelfristig zu einer entsprechenden Kosteneinsparung führen. Auch die Bereinigung der Organisationsstruktur durch Verkäufe nicht strategischer Beteiligungen, konzerninterne Verschmelzungen oder die Liquidation von nicht mehr benötigten Gesellschaften wurde weiter vorangetrieben. Schließlich wurde im September 2021 – im Sinne unserer „Vision 2030“ – das Projekt „Focus“ zur Evaluierung der strategischen Optionen für den IT Services Bereich gestartet.

Die nicht ausgelieferten Aufträge haben dazu geführt, dass die Vorräte, insbesondere Halbfertigerzeugnisse, der S&T Gruppe mit EUR 187,3 Mio. einen Höchststand erreicht und damit den operativen Cashflow 2021 negativ beeinflusst haben. Dennoch konnte im Geschäftsjahr 2021 das Ziel, einen operativen Cashflow in Höhe von 75% des EBITDA zu erwirtschaften, erreicht werden. Die Guthaben bei Kreditinstituten als auch auf Grund der Negativzinsen durchgeführte Festgeldveranlagungen summieren sich auf EUR 303,5 Mio. Insgesamt liegt die Nettoverschuldung bei EUR 14,2 Mio.

Für 2022 geht das Management und der Aufsichtsrat der S&T AG auf Grund des starken Auftragsbestandes und von rund EUR 80 Mio. an verzögerten Lieferungen von einem starken organischen Wachstum von rund 12% aus. Die im Jänner bekannt gegebene Guidance beläuft sich auf rund EUR 1,5 Mrd. Umsatz bei einem EBITDA von rund EUR 150 Mio. Durch Verbesserungen in der Lieferkette als auch interne Maßnahmen, beispielsweise das Re-Design von Produkten auf besser verfügbare Komponenten, soll sich auch die Lagersituation entspannen und sich der operative Cashflow in 2022 verbessern. Abzuwarten bleibt, wie sich der Krieg in der Ukraine entwickelt und wie sich die aktuellen Sanktionen der Staatengemeinschaft gegen Russland auf die Wirtschaft und die S&T Gruppe auswirken.



Ferner darf ich Sie in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende der S&T AG informieren, dass der Aufsichtsrat der S&T AG im Geschäftsjahr 2021 sämtliche gesetzlich vorgesehenen Aufgaben und Kontrollfunktionen in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Gesellschaft wahrgenommen hat und in alle strategischen oder wesentlichen Unternehmensentscheidungen frühzeitig und im angemessenen Maße eingebunden wurde. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, rechtzeitig und umfassend informiert und die relevanten Informationen und Kennzahlen aufbereitet und vorgelegt.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2021 zu vier regulären Sitzungen – und auf Grund der Aktienkursentwicklung im Dezember 2021 zu einer außerordentlichen Sitzung – sowie zwei Prüfungsausschusssitzungen zusammen. Der Vergütungsausschuss beriet im Frühjahr 2021 über Änderungen der Vergütungspolitik des Vorstandes und des Aufsichtsrates der S&T AG und legte die abgeänderte Vergütungspolitik für den Vorstand der S&T AG sowie den Vergütungsbericht 2020 der Hauptversammlung am 8. Juni 2021 vor, welche diese entsprechend genehmigte. Ferner tagte der Nominierungsausschuss einmal, um über die Nachfolge von Herrn Carlos Queiroz, der per Ende 2021 in Pension ging, zu befinden und bestellte mit Wirkung zum 1. Jänner 2022 Herrn Michael Riegert zum neuen Vorstandsmitglied. Über die regulären Sitzungen hinaus gab es anlassbezogen diverse Besprechungen zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und den Mitgliedern des Aufsichtsrates und dem CEO und CFO der Gesellschaft zu Fragen der Strategie, der aktuellen Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Sofern für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung eine Zustimmung oder Genehmigung des Aufsichtsrats notwendig war, sind die an die Mitglieder des Aufsichtsrats zuvor übermittelten Beschlussvorlagen geprüft und in den Sitzungen über Abstimmungen oder im Umlaufwege beschlossen worden. Im Geschäftsjahr 2021 betraf dies beispielhaft diverse Akquisitionen und Umstrukturierungen.

Im Geschäftsjahr 2021 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten, sämtliche Beschlüsse wurden, sofern keine Stimmhaltung erforderlich oder geboten war, von allen Mitgliedern des Aufsichtsrates einstimmig gefällt. Ferner gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen in der Besetzung des Vorstands. In der Besetzung des Aufsichtsrats gab es eine Änderung da Yolanda Wu, nach dem Ausscheiden von Max Lee, in den Aufsichtsrat der S&T AG aufrückte und auch Mitglied im Prüfungs-, Nominierungs-, und Vergütungsausschuss wurde. Im Einklang mit den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex und zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben wurden der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss als auch der Nominierungsausschuss, welche jeweils aus drei Aufsichtsratsmitgliedern bestehen, jeweils mehrheitlich mit unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern besetzt. Ebenso ist entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die Rolle des Vorsitzes im Aufsichtsrat vom Vorsitz des Prüfungsausschusses getrennt. Hierzu sei auf die detaillierten Ausführungen im Kapitel „Corporate Governance Bericht“ verwiesen.

Der Einzelabschluss wurde nach UGB, der Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Zum Abschlussprüfer 2021 wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 8. Juni 2021 die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH bestellt. Der Einzel- und der Konzernabschluss, der Lagebericht und der Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vor. Die Abschlussunterlagen wurden vom Aufsichtsrat und vom Prüfungsausschuss – in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Einzel- und Konzernabschluss gebilligt. Damit sind der Einzel- und Konzernabschluss gemäß § 125 Abs. 2 AktG festgestellt. Mit dem Lagebericht sowie dem Konzernlagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand gem. § 243c UGB einen Corporate Governance Bericht entsprechend seiner Verpflichtung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diesen den Aktionären im Geschäftsbericht der Gesellschaft im Kapitel „Corporate Governance Bericht“ zugänglich gemacht.

Das Jahr 2021, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, hat zahlreiche Herausforderungen für die S&T Gruppe und Sie gebracht. Am 16. Dezember 2021 hat der Leerverkäufer Viceroy Research LLC einen Bericht über die S&T AG veröffentlicht, in dem Behauptungen aufgestellt werden, die entweder nicht zutreffen, keinen Bezug zur S&T AG haben oder sich auf Vorfälle beziehen, die mehr als 10 Jahre zurückliegen oder unwesentlich sind. Die S&T AG hat mit einer entsprechenden Gegendarstellung auf die Vorwürfe reagiert. Weiters hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Management entschieden, eine forensische Untersuchung einzuleiten und dazu Deloitte mandatiert.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der forensischen Untersuchung der forensischen Untersuchung wurden im Sinne einer offenen und transparenten Kommunikation bereits veröffentlicht und belegen, dass die Vorwürfe gegen die S&T AG unberechtigt sind. Diese negativen Schlagzeilen haben gewonnene Neukunden und einen Auftragsstand auf einem historischen Höchststand teilweise in den Hintergrund treten lassen. Wir wollen nun wieder die operative Arbeit in den Vordergrund stellen. „Die Klugheit gibt nur Rat, die Tat entscheidet“ – mit diesen Worten des österreichischen Dichters Franz Grillparzer möchte ich meine Ausführungen beenden, und darf mich beim Vorstand und bei allen Mitarbeitern für ihre Leistungen und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2021 bedanken.

Wien, im März 2022

Für den Aufsichtsrat



Mag. Claudia Badstöber  
Vorsitzende des Aufsichtsrates